

455/2014

Herrn Bürgermeister
Volker Erner
Holzdamm 10 / Rathaus
50374 Ertfstadt

Alfred Zerres
Fraktionsvorsitzender

Michael Schmalen
Stadtverbandsvorsitzender
Stadtverordneter

Antrag nach GO

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Ertfstadt, 20.10.2014

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERTFSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4						51
01.5	21. OKT. 2014					61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

durch die Auslagerung kommunaler Aufgaben und Sachanlagen in drei Eigenbetriebe befindet sich 90% des städtischen Vermögens nicht mehr im Kernhaushalt. Dieser ist jedoch von den Ergebnissen der Eigenbetriebe abhängig. Gleichzeitig verwalten sich die Eigenbetriebe selbstständig und schaffen so teils unnötige aber teure Doppelstrukturen.

Die fiskalischen Vorteile durch den Eigenbetrieb Straßen haben sich mit Einführung des NKF und damit der Pflicht zur Aufstellung einer Gesamtbilanz erledigt.

Das Gesamtergebnis des städtischen Haushalts des Jahres 2012 verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr unter anderem auf Grund des erstmals erforderlichen Verlustausgleichs an den Eigenbetrieb Straßen von rund 1,5 Mio. Euro, der dort dem Ausgleich eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages diente. Durch das negative Jahresergebnis 2012 wurde die Ausgleichsrücklage erstmalig vollständig verzehrt.

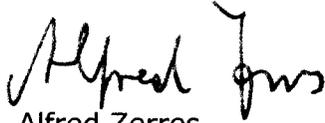
Der aktuelle Prüfbericht der GPA (V 267/2014) stellt fest: „Der massive Eigenkapitalverzehr und die drohende Überschuldung des Eigenbetriebs Straßen birgt für die Stadt Ertfstadt ein erhebliches haushaltswirtschaftliches Risiko.“

Einen Vorteil hat die Stadt durch den Eigenbetrieb Straßen nicht mehr (siehe auch Vorlage 354/2014). Vielmehr stellt der Eigenbetrieb inzwischen ein erhebliches Risiko für den Kernhaushalt dar.

Daher beantragen wir:

Die Stadtverwaltung prüft die Optionen zur Auflösung des Eigenbetriebs Straßen zum 31.12.2016 und legt einen Plan vor, wie die Integration in die Kernverwaltung durchgeführt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen


Alfred Zerres


Michael Schmalen